



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-60V

An den Vorsitzenden  
des BA 3 – Maxvorstadt  
Herrn Christian Krimpmann  
Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Mitte#  
Tal 13  
80331 München

Ihr Antrag vom  
09.10.2018

Ihr Zeichen

Datum  
28.11.2018

**Adalbertstr. 31a, Fl.Nr. 4202/0, Gemarkung Sektion III**

Zeitnahe Prüfung der Denkmalwürdigkeit des Anwesens Adalbertstraße 31 a  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05332 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 –  
Maxvorstadt vom 09.10.2018

**Aktenzeichen: 602-5.1-2018-23225-6D**

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

wie wir Ihnen am 29.10.2018 mitgeteilt haben, haben wir das zuständige Bayer. Landesamt für  
Denkmalpflege entsprechend dem anliegenden Antrag gebeten, das Anwesen Adalbertstr. 31a auf  
eine mögliche Denkmalwürdigkeit hin zu untersuchen.

Zwischenzeitlich ist von der staatlichen Denkmalfachbehörde eine Nachricht eingegangen.  
Demnach hat das Landesamt eine Ortseinsicht vorgenommen und festgestellt, dass das Gebäude  
durch diverse Veränderungen und Vereinfachungen in der Vergangenheit derart an Original-  
substanz verloren habe, dass die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1, 2 BayDSchG für eine Denk-  
maleigenschaft nicht gegeben seien. Dies gelte sowohl für das gesamte Gebäude, als auch für  
einzelne Gebäudeteile. Das Vorhandensein eines Denkmalensembles gem. Art. 1 Abs. 3  
BayDSchG sei in diesem Bereich der Adalbertstraße ebenfalls nicht erkennbar, so dass auch hier  
das Prüfungsverfahren nicht eingeleitet werden könne.

Somit kann der Umbau entsprechend den Wünschen der Bauherrschaft aus denkmalpflegerischen  
Gründen nicht verhindert werden.

Dem Antrag auf zeitnahe Prüfung der Denkmalwürdigkeit des Anwesens Adalbertstr. 31a konnte zwar entsprochen werden. Wir bedauern aber, Ihnen keine günstigere Antwort mitteilen zu können

Mit freundlichen Grüßen

---